Bebauungspläne (verbindliche Bauleitpläne)

Die Bekanntmachung von Beschlüssen in Bauleitplanverfahren erfolgt auf der Grundlage der Neufassung des Baugesetzbuches (BauGB) vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634) und den im Anschluss erfolgten Änderungen.

Die veröffentlichten Beschlüsse haben nach den Bestimmungen des Baugesetzbuches folgenden Inhalt:

*Mit der **Aufhebung des Aufstellungsbeschlusses** wird das Planverfahren förmlich eingestellt.*

*Während der **öffentlichen Auslegung** werden die Entwürfe der Bauleitpläne mit den Begründungen und den wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen im Internet veröffentlicht. Während der Dauer der Veröffentlichung können Stellungnahmen abgegeben werden. Stellungnahmen sollen vorzugsweise elektronisch (online) über das Kontaktformular auf der Webseite www.stadtplanung-beteiligung.de erfolgen. Bei Bedarf können Stellungnahmen aber auch auf anderen Wegen, wie z.B. schriftlich an die unten angegebene Adresse oder per E-Mail an die jeweils angegebenen E-Mail-Adressen, abgegeben werden. Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über die Bauleitpläne unberücksichtigt bleiben können (§ 3 Abs. 2 BauGB).*

●

Die Planunterlagen für die öffentliche Auslegung sind auf der Seite www.stadtplanung-beteiligung.de in der Zeit vom **23.10.2025 – 24.11.2025** im Internet veröffentlicht und es können innerhalb der genannten Frist online Stellungnahmen abgegeben werden.

Weiterhin besteht die Möglichkeit, die Planunterlagen sowie den Inhalt der Bekanntmachung über das Landesportal Niedersachsen unter https://uvp.niedersachsen.de/ im Internet oder mit leicht zu erreichendem Zugang in der Eingangshalle der Bauverwaltung Hannover - Fachbereich Planen und Stadtentwicklung -, Rudolf-Hillebrecht-Platz 1, 30159 Hannover jeweils montags bis freitags von 6.30 bis 18.00 Uhr einzusehen.

Auskünfte zu den Planungen werden montags bis freitags von 9.00 bis 12.00 Uhr und nach telefonischer Terminvereinbarung auch zu anderen Zeiten in den genannten Diensträumen erteilt.

Die Bekanntmachung in den hannoverschen Tageszeitungen erfolgt zusätzlich zu der ortsüblichen Bekanntmachung unter https://serviceportal.hannover-stadt.de/bekanntmachungen im Service-Portal der Landeshauptstadt Hannover.

Einstellung des Verfahrens

Seelhorst

Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 1912
Bebauungsplan der Innenentwicklung gemäß § 13a BauGB.
Beschluss des Verwaltungsausschusses vom 25.5.2023.

Arbeitstitel: Klimaumbau Seelhorst.

Aufhebung des Aufstellungsbeschlusses.

Geltungssbereich: Der Geltungsbereich liegt nördlich des Stadtfriedhofs Seelhorst. Das Plangebiet wird im Westen begrenzt durch die Grundstücke Peiner Straße 103, Mergenthalerweg 1A, die westliche Grenze des Grundstücks Mergenthalerweg 3 bis 13 (ungerade), im Norden durch die Grundstücke Rüdenbergweg 34, 14 bis 24 (gerade), Mergenthalerweg 19, 10C, 23 und Hans-Sachs-Weg 16, im Osten durch die östliche Grenze der Straße Hans-Sachs-Weg und im Süden durch die südliche Grenze der Peiner Straße.

Auskünfte in Zimmer 715, Telefon (0511) 168-43065 oder Email 61.12@hannover-stadt.de

Öffentliche Auslegung

Kleefeld

Bebauungsplan Nr. 1940
Bebauungsplan im vereinfachten Verfahren gemäß § 13 BauGB.
Beschluss des Verwaltungsausschusses vom 9.10.2025.

Arbeitstitel: Nördlich Scheidestraße.

Geltungsbereich: Das Plangebiet wird begrenzt von der Kleestraße im Westen, der Bahntrasse im Norden, dem Grundstück Scheidestraße 23 im Osten und der Scheidestraße im Süden. Es umfasst die Grundstücke Scheidestraße 3 - 21A (ungerade) und Kleestraße 1 – 4. Der Geltungsbereich umfasst die Flurstücke 92/2, 92/3, 95/1, 95/4, 99/3, 674/95, 97/2, 97/3, 1250/98, 1249/98, 1715/100, 813/102, 1712/103, 105/1 und 106/1, die alle in der Gemarkung Hannover, Flur 22 liegen.

Planungsziele: Ausschluss von Vergnügungsstätten.

Dieser Bebauungsplan soll im vereinfachten Verfahren ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB aufgestellt werden (§ 13 BauGB).

Auskünfte zur Planung in Zimmer 133, Telefon (0511) 168-40219 oder Email 61.13@hannover-stadt.de

Der Oberbürgermeister
Im Auftrage
Hoff . Bereichsleitung